



Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Bischofsgrün

Im August 2025 hat Bischofsgrün die kommunale Wärmeplanung aufgenommen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Gemeinde bis 2045 eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreichen kann. Der offizielle Projektstart erfolgte mit einem gemeinsamen Auftakttermin der Gemeindeverwaltung und dem beauftragten Ingenieurbüro prosio engineering GmbH aus Lauf an der Pegnitz.

Grundlage der kommunalen Wärmeplanung ist das zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz (WPG). Mit diesem Gesetz wurde ein verbindlicher Rahmen geschaffen, um in ganz Deutschland eine strategische und flächendeckende Wärmeplanung einzuführen. Ziel ist es, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, tragfähige Konzepte zu entwickeln, mit denen die Wärmeversorgung Schritt für Schritt auf erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme umgestellt werden kann. Davon profitieren sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen und Energieversorger, da mehr Planungssicherheit entsteht.

Ein zentrales Anliegen der Wärmeplanung ist es, den für die jeweilige Kommune passenden Weg zu finden – klimafreundlich, sozial ausgewogen und wirtschaftlich tragfähig. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die Gemeinde ihren Wärmeplan bis spätestens 30. Juni 2028 vorlegen. In Bischofsgrün soll das Konzept jedoch deutlich früher fertiggestellt werden: Die Veröffentlichung ist bereits für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Zwei zentrale Fragen werden für die Wärmeplanung beantwortet:

- Wie hoch ist der aktuelle Wärmebedarf?

Dafür wird zunächst eine Bestandsanalyse vorgenommen. Sie erfasst den aktuellen Wärmeverbrauch in der Gemeinde, die verwendeten Energieträger, vorhandene Wärmeerzeugungsanlagen sowie die dazugehörige Energieinfrastruktur.

- Wie kann die zukünftige Wärmeversorgung gestaltet werden und welcher Bedarf ist zu erwarten?

Im nächsten Schritt wird eine Potenzialanalyse durchgeführt. Dabei wird untersucht, welche erneuerbaren Energien und unvermeidbaren Abwärmequellen in Zukunft genutzt werden können. In Betracht kommen unter anderem gewerbliche Abwärme, Energie aus Abwasser, Solarthermie, Geothermie, Biomasse oder auch grüner Wasserstoff.

Am Abschluss des Planungsprozesses steht ein konkretes Umsetzungskonzept: Es zeigt, welche Gemeindegebiete künftig über zentrale Wärmenetze oder Wasserstoffnetze versorgt werden könnten. In anderen Bereichen werden dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen oder Pelletheizungen als mögliche Optionen dargestellt. Für Gebiete, in denen derzeit noch keine abschließende Bewertung möglich ist, werden sogenannte Prüfgebiete ausgewiesen.

Der Wärmeplan wird vom Gemeinderat beschlossen und online veröffentlicht.

Förderung über die Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 67K27101

Thema: KSI: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Bischofsgrün

Laufzeit des Vorhabens: 01.04.2025 bis 31.03.2026

Förderquote: 100 %